

Harder Cup 2016

18.-19. Juni

Ausschreibung



1. Ausschreibung

International

2. Klassen

- Lacustre
- 30er Schärenkreuzer
- 45er Nationale Kreuzer
- 22 qm Schärenkreuzer

3. Regeln

.... es wird gesegelt nach

- den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) der ISAF 2013-2016
- ÄNDERUNG von WR44.1: Ein-Drehung-Strafe statt Zwei-Drehung
- den ISAF-Regulations und der aktuellen Wettfahrtordnung des OeSV
- den aktuellen allgemeinen Segelanweisungen des OeSV
- den ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters
- Zusätze: Klassenvereinigungen; 30er: Nach Vorschrift der I.V. der 30qm Schärenkreuzervereinigung
- dieser Ausschreibung

4. Meldestelle

Homepage des Veranstalters: www.ych.at

5. Meldeschluss

Montag, 13. Juni 2016

6. Meldegeld

Zahlbar in bar bei Abholung der Segelanweisung;

- Lacustre: €65.-
- 30er: €75.-
- 45er: €75.-
- 22er: €65.-

Die Abgabe der Meldung verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung der Meldegebühr, unabhängig ob er an der Regatta teilnimmt oder nicht.

7. Nachmeldung:

bis Samstag, 18. Juni 2016, von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

8. Aufpreis Nachmeldung:

Meldegeld + €50.-

9. Segelanweisung u. Einschreibung

Samstag, 18. Juni 2016, ab 10:00 Uhr im Regattabüro beim Clubheim des YCH

Harder Cup 2016

18.-19. Juni

Ausschreibung



10. Steuermannsbesprechung

Samstag, 18. Juni 2016, **11:00 Uhr** vor dem Regattabüro beim Clubheim des YCH

11. Startzeit

Start der 1. Wettfahrt am Samstag im Anschluss an die Steuermannsbesprechung.
Erster Start am Sonntag siehe Aushang am „schwarzen Brett“.

12. Regattabahn

Up-and-down-Kurs, siehe Segelanweisungen.

13. Wettfahrten

6 Wettfahrten, max. 4 Wettfahrten pro Tag;
letzte Startmöglichkeit am Sonntag um 13:00 Uhr

14. Wertung

Es wird das Low-Point-System des Anhangs A angewendet;
Bei 4 oder mehr gültigen Wettfahrten ein Streichresultat

15. Preise

Mannschaftspreise (Lacustre, 30er, 45er, 22er: die ersten Drei), Wanderpreise,
Sonderpreise

16. Liege- und Parkplätze

Am Harder Hafen.

17. Veranstaltung

Abendveranstaltung am Samstag im Gasthaus Käth´r

18. Sicherheitsbestimmungen

Jeder Steuermann ist dafür verantwortlich, dass er und sein Boot die Eignung für die während der Wettfahrt möglicherweise auftretenden Anforderungen erfüllen. Er ist dafür verantwortlich, dass genügend Notsignale an Bord sind. Die Bestimmungen der Bodensee-Schiffahrtsordnung sind einzuhalten.

19. Haftung

Der Veranstalter lehnt die Haftung für sämtliche Risiken ab.
Die Haftung wird in der Segelanweisung angeführt.

Tino Fellner-Waltersdorfer (Regattareferent) YCH